

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Europäischer Grundrechtsschutz (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P17-232-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
<p>Die Vorlesung behandelt den Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene. Untersucht wird zunächst der Grundrechtsschutz nach der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Darauf aufbauend werden die bisherigen Entwicklungen des gemeinschaftsrechtlichen Grundrechtsschutzes, die Unionsbürgerschaft und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die neueren Entwicklungen nach dem gescheiterten europäischen Verfassungsvertrag erörtert.</p>		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
<p>Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die historischen Entwicklungen und den derzeitigen Stand des Grundrechtsschutzes auf Europäischer Ebene unter Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtscharta der Europäischen Union erhalten.</p>		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</p>		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
150 h		
<b>Lehrturnus</b>		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
--		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		